## Protokollauszug Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 24.09.2020

TOP 12.7. Mandate Kuratoriumsmitglieder "Stadtkirchenstiftung zu Wismar" zur Kenntnis genommen BA/2020/3628

Gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung der "Stadtkirchenstiftung zu Wismar" besteht das Stiftungskuratorium aus 11 Mitgliedern, die durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bestellt werden. Die Mitglieder des Kuratoriums werden für die Dauer von jeweils 5 Jahren berufen. Wiederberufung ist zulässig.

Für die gegenwärtige Mandatsperiode wurden die Kuratoriumsmitglieder in der Bürgerschaftssitzung am 26.02.2015 (Vorlage – VO/2014/1078) bestellt und berufen. Somit endete ihr Mandat spätestens am 25.02.2020.

## **Die CDU-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:**

- 1. Welche Folgen ergeben sich mit Beendigung der Mandate der Kuratoriumsmitglieder zum 25.02.2020 für die "Stadtkirchenstiftung zu Wismar"
- 2. Wann ist mit einer Bestellung der Mitglieder für die neue Mandatsperiode zu rechnen?

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.